



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 08.07.2020

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2020/31/240

TOP 7

Haushaltsplanaufstellung 2021

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 steht im Zeichen der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Vom zeitlichen Ablauf her soll die Haushaltsplanung dennoch wie in den vergangenen Jahren gestaltet werden. Die Eckwerte der Terminplanung sind in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorab ein paar Ausführungen, warum die Haushaltsplanung in dieser zeitlichen Abfolge geschieht:

Die Stadtverwaltung Kempten ist so organisiert, dass alle Referate und Ämter eine dezentrale Finanzverantwortung haben. D.h., dass jedes Amt, außer seinen fachspezifischen Aufgaben, immer auch eine Palette von weiteren Verantwortungen hat, wie z.B. die Personalverantwortung oder eben die Finanzverantwortung. Aus diesem Grund müssen alle Ämter ihre Haushaltsstellen dezentral beplanen und vollziehen. Der Kämmerei kommt die Aufgabe zu, den Gesamtprozess zu steuern, d.h. alle dezentralen Haushaltsanmeldungen zu sammeln und auf seine Plausibilität und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen. Der Haupt- und Finanzausschuss bekommt für die Haushaltsberatungen in der Regel bereits einen umsetzungsfähigen Planentwurf vorgelegt. In diesem sind bereits die meisten, vor allem auch politischen Vorgaben für die Umsetzung der verschiedensten Aufgaben enthalten.

Die verwaltungsinternen Vorberatungen des Haushaltsplanentwurfs beginnen am 17.09.2020. Die Sitzungstermine für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sind ebenfalls aus der eingestellten Terminübersicht ersichtlich.

Die Beschlussfassung über den Haushalt ist für die Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021 geplant. Durch die frühe Einbringung des Haushaltes ist die sog. Haushaltslose Zeit sehr kurz gehalten, mit dem Vorteil, dass wir bereits früh im Jahr Investitionen auf den Weg bringen können.

Die Haushaltsplanung 2021 und die Finanzplanung bis einschließlich 2024 stehen unter folgenden Rahmenbedingungen, insbesondere unter Beachtung des strategischen Ziels „Finanzkraft stärken“:

- Der Kernhaushalt der Stadt Kempten ist zum aktuellen Zeitpunkt schuldenfrei. Ein strategisches Teilziel wurde somit zunächst erreicht. Durch die Corona-Pandemie müssen in Abwägung zu den zahlreichen wirtschaftlichen Verwerfungen neue Überlegungen zur Frage einer Kreditaufnahme angestellt werden. Dabei ist zu klären, ob und in welchem Umfang eine mögliche Neuverschuldung durch weitere Rahmenbedingungen strukturiert werden. Hierzu merkt Innenminister Hermann zur kommunalen Haushaltssituation an:
„Freilich muss aber allen Beteiligten klar sein, dass solche kurzfristigen Erleichterungen zu keiner materiell verbesserten Finanzausstattung der Kommunen führen. Auch hier gilt: Schulden, die aufgenommen wurden, müssen früher oder später zurückgezahlt werden. Die nun vorgesehenen Erleichterungen dürfen deshalb nicht als Einladung zu kommunalwirtschaftlicher Unvernunft missverstanden werden. Ziel kann es nicht sein, mit ihrer Hilfe nun beliebig neue Projekte anzugehen, die im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht finanzierbar wären. Nur die dauerhafte Leistungsfähigkeit gewährleistet finanziellen Spielraum der Kommunen und erhält so nachhaltig die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort.“
Die konkreten Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Krediten müssen spätestens zur Haushaltsplanung durch den Stadtrat vorgegeben werden.
- Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt ca. 40,5 Mio. EUR. Dabei ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 bereits eingearbeitet (strategische Zielplanung liegt bei mindestens 8 Mio. EUR). Diese Zahl täuscht über das tatsächliche Rücklagenpotential hinweg. Wir haben noch im Jahr 2020 eine mutmaßliche Entnahme, ohne Corona-Effekt, von 17,9 Mio. EUR. Damit läge der Rücklagenstand Ende 2020 bei nur noch 22,6 Mio. EUR. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2020 bzw. den aktuellen Vollzugsmeldungen der Verwaltung müssen wir von einem Rücklagenstand von nur noch 18,0 Mio. EUR ausgehen. Aufgrund der massiven Ausfälle im Steuerbereich werden es Ende 2021 noch 8,8 Mio. EUR sein, 2022 -1,9 Mio. EUR und 2023 -10,8 Mio. EUR.
- Im Zuge des Haushaltscontrollings müssen Abweichungen zwischen einzelnen Vollzugsmeldungen der Ämter und dem tatsächlichen Haushaltsvollzug ausgeräumt werden. Abweichungen von über 50 TEUR müssen zuverlässig und eigenverantwortlich der Kämmerei mitgeteilt werden.

Fest steht, dass die Rücklage als Finanzausgleichsinstrument in der Haushaltsplanung, bereits ab 2021 keine wesentliche Rolle mehr spielen wird.

Zur finanzwirtschaftlichen Situation wird u.a. auf die Vorträge zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten verwiesen.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2021 wurden auf diesen Grundlagen folgende Ziele fixiert, die Eingang in die Aufstellungsvorgaben für die Referate und Ämter gefunden haben:

- Der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2021 darf grundsätzlich nicht höher sein als 2020. Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt reicht im Idealfall aus, um damit die gewünschten Investitionen ohne Rücklagenentnahme zu finanzieren. Tatsächlich waren bereits in der Finanzplanung vor der Corona-Pandemie erhebliche Entnahmen aus der Rücklage eingeplant. Durch die Starke Beanspruchung der Rücklage im Jahr 2020 ist nunmehr von einer wahrscheinlichen Kreditaufnahme zum Ausgleich der Investitionen im Vermögenshaushalt zu rechnen.
- Im Vermögenshaushalt sind die für das Aufstellungsjahr 2021 und die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 anstehenden Investitionsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen und entsprechend über den Gesamtzeitraum abzubilden. Eine Erhöhung der in der Finanzplanung veranschlagten Ausgabevolumina in den Planungsjahren 2021-2023 ist grundsätzlich nicht möglich. In der Referentsitzung bei Herrn Oberbürgermeister am 17.09.2020 findet die erste Beratung über die Priorisierung und die haushaltswirtschaftliche Umsetzbarkeit der Investitionen statt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.